

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Völkermarkt, am 09. September 2025
Auskünfte: Christian Kostenko
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: c.kostenko@ktn.gde.at

Kundmachung

zum Flächenwidmungsplan
031-2/A/2049/2025 XII/1

Die Stadtgemeinde Völkermarkt beabsichtigt, gemäß §§ 25, 38 und § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025, für nachstehend angeführte und planlich dargestellte Fläche des unten angeführten Grundstückes, welches laut Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 26.09.2002 als Aufschließungsgebiet festgelegt wurde, wiederum aufzuheben:

A 33 -2002 **lfd. Nr.: 027/2025, KG 76328 Rakollach**
Bauland – Dorfgebiet;
in der Ortschaft Pörtschach
Grundstück Nr. 23/13
lt. Verordnung vom 26.09.2002
im Ausmaß von 864 m²

Der Entwurf dieser Änderungen des Flächenwidmungsplanes liegt in der Zeit vom

11. September 2025 – 13. Oktober 2025

zur allgemeinen Einsichtnahme im Rathaus der Stadtgemeinde Völkermarkt, Hauptplatz 1, 9100 Völkermarkt, 2. Stock, Zimmer Nr. 23, Abteilung Bauwesen und Raumordnung, während des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) öffentlich auf.

In die Entwürfe der Änderungen des Flächenwidmungsplanes kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Völkermarkt (www.voelkermarkt.gv.at) Einsicht genommen werden.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Schriftliche Einwendungen, die gegen diese beabsichtigte Ordnungsänderung innerhalb der Kundmachungsfrist beim bei der Stadtgemeinde Völkermarkt eingebracht werden, werden vom Gemeinderat bei der Behandlung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

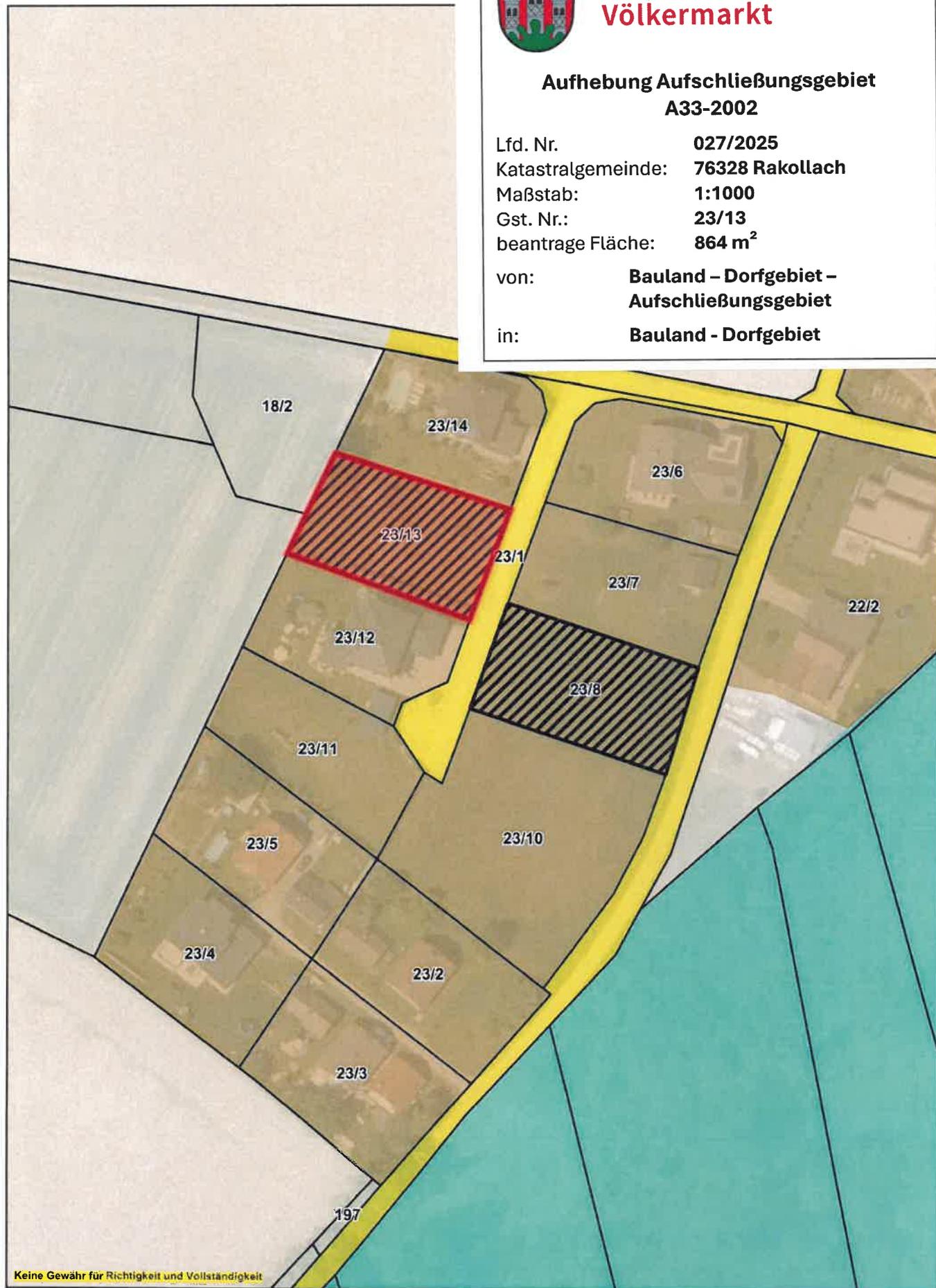
Markus Lakounigg, MBA

Elektronisch kundgemacht am 10. September 2025



**Aufhebung Aufschließungsgebiet
A33-2002**

Lfd. Nr. **027/2025**
Katastralgemeinde: **76328 Rakollach**
Maßstab: **1:1000**
Gst. Nr.: **23/13**
beantragte Fläche: **864 m²**
von: **Bauland – Dorfgebiet –
Aufschließungsgebiet**
in: **Bauland - Dorfgebiet**



Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Auskünfte: Christian Kostenko
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: c.kostenko@ktn.gde.at

Entwurf

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom, ZL:
..... mit welcher im Flächenwidmungsplan die Festlegung
„Aufschließungsgebiet“ auf dem Grundstück 23/13, KG Rakollach 76328 im Ausmaß
von 864 m² aufgehoben wird.

Gemäß den §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG
2021) idgF, LGBl. Nr. 55/2024, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für das Grundstück Nr. 23/13, KG Rakollach 76328 im Ausmaß von 864 m² wird
im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben.
- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil
dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen
Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates vom ZL:

Die seinerzeitige Festlegung des Aufschließungsgebietes A 33 - 2002 lt. § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. erfolgte, da für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz wegen ausreichend vorhandener Baulandreserven kein unmittelbarer Bedarf bestand. Die gegenständliche Fläche war seit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes als Bauland - Dorfgebiet gewidmet. Die Festlegung des gegenständlichen Aufschließungsgebietes im Jahre 1999 sowie im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes 2002 erfolgte aufgrund keiner Bebauungsabsichten und entsprach auch dem örtlichen Entwicklungskonzept und der Minimierung von Nutzungskonflikten. Gegenständliche Fläche befindet sich in der Ortschaft von Pörschach.

Die Widmungswerberin teilte bei Antragstellung mit, dass geplant ist auf dem ggst. Grundstück in naher Zukunft ein Wohnhaus zu errichten.

Weiters ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Völkermarkt über eine positive Bauflächenbilanz verfügt.

Von der Stadtgemeinde Völkermarkt wird darauf hingewiesen, dass auf eine verkehrstechnische Gesamtlösung Rücksicht genommen wurde bzw. wird festgestellt, dass die gesamte Infrastruktur vorhanden ist. Der Antrag entspricht auch dem örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Völkermarkt.